

3197/AB
= Bundesministerium vom 23.10.2020 zu 3182/J (XXVII. GP) bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.546.330

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)3182/J-NR/2020

Wien, 23.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, Bed, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.08.2020 unter der Nr. **3182/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 15:

- Hat ihr Ministerium alle im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Maßnahmen umgesetzt?
 - a. Wenn Ja:
 - i. Was wurde umgesetzt?
 - ii. Wurde dies mit anderen Institutionen/Experten abgesprochen?
 - iii. Erfolgte die Umsetzung in Absprache mit anderen Ministerien?
 - b. Wenn Nein:
 - i. Bis wann werden diese umgesetzt?
 - ii. Warum kam es zum Verzug?
 - iii. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

- Sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich alle im § 8 Abs 2 erwähnten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren umgesetzt?
 - a. Wenn nein, welche fehlen noch? Wie hoch werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel geschätzt?
- Wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz auch in alle angeschlossenen Institutionen, welche Bezüge aus Ihrem Ministerium beziehen, nachweislich umgesetzt?

Die im Etappenplan für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren wurden umgesetzt. Bei Gebäuden und Objekten, die von der Zentralstelle und von den Dienststellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genutzt werden und die sich im Eigentum des Bundes befinden, werden bei Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen und Ausbauten entsprechende Sachverständige zugezogen. In Gebäuden und Objekten bei denen das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht selbst Eigentümer ist, wird im Rahmen der mietrechtlichen Befugnisse darauf geachtet, dass die bauliche Barrierefreiheit Bestandteil der Planung und Umsetzung ist.

An den Standorten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist der barrierefreie Zutritt vollständig umgesetzt und bei seinen Dienststellen wird jeweils im Zuge der geplanten und durchzuführenden Neu-, Umbau- und Sanierungsarbeiten auf die bestmögliche bauliche Barrierefreiheit Bedacht genommen.

Beispielsweise sind an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen in den Jahren 2019 bzw. 2020 folgende Renovierungen und Erneuerungen finalisiert worden:

Schule	Bauliche Maßnahme	Jahr
HBLA Elmberg	Umbau des ehemaligen Lehrerwohnheimes zu einem barrierefreien Schülerwohnheim	2019
HBLA Pitzelstätten	Erweiterung des Internatsgebäudes. Dieses ist nun barrierefrei zu benutzen - 2019	2019
HBLFA Tirol in Rotholz	Lehr- und Forschungsanstalt sowie Internat umfassend barrierefreier Neubau	2020

Mit dem bis Endes des Jahres 2020 geplanten Umzug der Zivildienstserviceagentur von der Paulanergasse 7-9, 1040 Wien in das Bundesamtsgebäude Marxergasse 2, 1030 Wien wird auch hier den festgelegten Maßnahmen entsprochen.

Zu den Fragen 2, 11 bis 14 und 18:

- Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich von der Möglichkeit im Rahmen des§ 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG Gebrauch gemacht und ein Teiletappenplan (2015 - 2019) erstellt?
 - a. Wenn ja, wann wurde ein Teiletappenplan (2015 - 2019) für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt und wann wurde er gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG kundgemacht?
- Wurde das digitale Angebot in diese Maßnahmen miteingebunden?
- Werden Induktionsschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?
- Werden Leuchtschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?
- Welche Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit wurden in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderungen gesetzt? (Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, etc.)
- Wer evaluiert die umgesetzten Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz?

Der Diskriminierungsschutz des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) gilt für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung. Der Bund muss demnach die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Der Bund war durch dieses Gesetz verpflichtet, in Abstimmung mit dem Dachverband der Behindertenorganisationen (Österreichischer Behindertenrat - ÖBR) einen Etappenplan zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit mit einer Laufzeit bis Ende 2019 zu erstellen („Etappenplan Bundesbauten“). Damit sollte sichergestellt werden, dass der Bund innerhalb der gesetzlichen Übergangsfrist bauliche Barrieren beseitigt. Der Bund ist dieser gesetzlichen Verpflichtung in Form von Teiletappenplänen für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ressorts) nachgekommen und hat damit die Situation entscheidend verbessert.

Eine gesetzliche Verpflichtung, die einzelnen Teil-Etappenpläne über den 31. Dezember 2020 hinaus fortzuführen, besteht nicht. Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung zur Evaluierung der Umsetzung der Etappenpläne gibt, findet eine solche im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus jährlich statt. Entscheidend ist, dass der Bund Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen und Angeboten des Bundes ermöglicht. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei umfassend zu sehen und geht über den baulichen Bereich hinaus, sie betrifft insbesondere auch Informationen und Leistungen des Bundes.

Zur Frage 3:

- Auf welcher Internetadresse (URL) auf der Homepage Ihres Ressorts ist der erstellte Teiletappenplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG zu finden?

Der Etappenplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist auf der Homepage des Ministeriums abrufbar (<https://www.bmlrt.gv.at/ministerium/dafuer-stehen-wir/barrierefreiheit.html>).

Zur Frage 4:

- Wurde der Teiletappenplan (2015 - 2019) fristgerecht umgesetzt?

Ja.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?
- Wer überprüft die Einhaltung der Etappenpläne zu welchen Zeitpunkten?
- Werden die Etappenpläne regelmäßig evaluiert?

Der Etappenplan wird jährlich durch den Barrierefreiheitsbeauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus evaluiert und angepasst. Ebenso wurden Änderungen der ministeriellen Zuständigkeiten in den Etappenplan aufgenommen.

Zur Frage 9:

- Welche Aspekte von (baulicher) Barrierefreiheit werden in den Etappenplänen behandelt?

Bei Neubauten und Generalsanierungen erfolgte eine barrierefreie Gesamtausführung. Um den Zugang zu Gebäuden und Büros zu erleichtern wurden Lifte eingebaut und Rampen errichtet.

Zur Frage 10:

- Wie wird mit anderen Aspekten von Barrierefreiheit umgegangen?
 - a. kommunikative Barrierefreiheit (Verwendung von ÖGS, leichter Sprache, barrierefreien Formularen).

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist bestrebt, seine Website und deren Inhalte barrierefrei zugänglich zu machen. Dazu wird die Website laufend evaluiert und weiterentwickelt. Informationen zu wichtigen Themen des Ressorts werden in der österreichischen Gebärdensprache in derzeit elf Videos zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wird demnächst aktualisiert und erweitert.

Zur Frage 16:

- Wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in den Förderrichtlinien Ihres Ministeriums verankert?

Es wird auf die Allgemeine Rahmenrichtlinie (ARR) des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 werden unter anderem etliche Projekte für Menschen mit Behinderung vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kofinanziert.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist in den für den Tourismus betreffenden Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verankert, diese können unter <https://www.oeht.at/service/downloads/haftung-richtlinien-If-2014-2020/> bzw. unter <https://www.oeht.at/service/downloads/top-richtlinien-If-2014-2020/> abgerufen werden.

Zur Frage 17:

- Was unternimmt Ihr Ministerium, um eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung herbeizuführen?

Es darf grundsätzlich auf das Regierungsprogramm 2020 - 2024 und den Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) verwiesen werden.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und beteiligt sich in diesem Sinne an der Fortführung des Nationalen Aktionsplans Behinderung für die Jahre 2021-2030.

Zu den Themen barrierefreie Kunst- und Kulturangebote, Naturangebote, Umgang mit Gästen mit Beeinträchtigungen, rechtliche und bauliche Grundlagen stellt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Nationalen Aktionsplan Behinderung Informationsunterlagen zur Verfügung.

Um Betrieben eine barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen zu veranschaulichen, damit Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben haben, ist ein technisches Informationsblatt zum Thema „Barrierefreie Arbeitsstätten“ mit zeitgemäßen Beispielen und leicht umsetzbaren Lösungsansätzen in Erarbeitung.

Bauliche Investitionen in Barrierefreiheit sind im Rahmen der betrieblichen Tourismusförderung des Bundes bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH förderbar.

Das Thema wird von der Zentralen Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration mitbetreut und es wird darüber in der ressortinternen Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet.

Zur Frage 19:

- Gewährleistet Ihr Ministerium, sowie die angeschlossenen Außenstellen eine inklusive Anreise, mittels öffentlicher Verkehrsmittel?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Elisabeth Köstinger

